Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/114/2024

Federführung:	0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum:	30.04.2024
Bearbeiter:	Eva-Maria Löffler	AZ:	

Institutionelle Förderung - Neubau eines Wohnheimes der Blindeninstitutsstiftung Würzburg in Kitzingen, Kanzler-Stürtzel-Str. 11 mit 24 Plätzen für Menschen mit Behinderung einschließlich einer Förderstätte mit 24 Plätzen (Kitzingen II)

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Sozialausschusses des Bezirkstags von Unterfranken am 09.11.2021 wurde eine Gesamtdarstellung der (baulichen) Vorhaben der Blindeninstitutsstiftung Würzburg vorgestellt. Es sollen am Standort Würzburg bis zum Jahr 2033 sukzessive umfangreiche Baumaßnahmen an den Bestandsgebäuden im Bereich Wohnen und Tagesstruktur durchgeführt werden. Dadurch soll zum einen dem dringenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarf Rechnung getragen werden. Zum anderen müssen die Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) umgesetzt werden. Durch die hiermit verbundene Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer entfallen ca. 31 Plätze in den Bestandsgebäuden, in der Komplexeinrichtung und anderen Standorten der Blindeninstitutsstiftung.

Am 23.05.2023 wurde in der Sitzung des Sozialausschusses des Bezirkstags von Unterfranken der Bedarf für das Konversionsvorhaben mit 24 Wohnplätzen und 24 Förderstättenplätzen festgestellt.

Als „Konversion“ bezeichnet man die durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit ihrer Forderung nach gleichberechtigter und individueller Selbstbestimmung veranlasste Dezentralisierung und Öffnung von Komplexeinrichtungen durch Schaffung kleinteiliger dezentraler Wohnstrukturen.

Die Regierung von Unterfranken hat mittlerweile die Meldung zur staatlichen Investitionskosten-förderung für Menschen mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung und/oder geistiger Behinderung für das Jahresförderprogramm 2024 für 24 Wohnplätze für Förderstättenbesucher in einer besonderen Wohnform nach dem BTHG sowie 24 Förderstättenplätze bestätigt.

Der Neubau wird im Rahmen der Konversion von Komplexeinrichtungen als Ersatz für die im innerstädtischen Standort Würzburg abgebauten Plätze anerkannt und gefördert.

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen voraussichtlich 18.000.000,00 Euro. Die Regierung von Unterfranken fördert die Maßnahme mit 60 % der zuwendungsfähigen Kosten, somit 10.800.000,00 Euro. Laut Richtlinie für die Förderung von Investitionen im Rahmen der Konversion betragen die Eigenmittel des Trägers mindestens 30 %.

Der ebenfalls an der Investitionskostenförderung beteiligte Bezirk Unterfranken erlässt für seine Zuwendung - in der Regel 10 % der zuwendungsfähigen Kosten - einen eigenen Bewilligungsbescheid. Die Fördersumme beträgt mithin voraussichtlich 1.800.000,00 Euro; davon 1.136.000,00 EUR für den Bereich Wohnen und 664.000,00 EUR für den Bereich Förderstätte.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirk Unterfranken stimmt dem Neubau zur Schaffung von 24 Plätzen in einer besonderen Wohnform für Förderstättenbesucher und 24 Förderstättenplätzen der Blindeninstitutsstiftung Würzburg in Kitzingen, Kanzler-Stürtzel-Str. 11 im Rahmen der institutionellen Förderung zu.

An den zuwendungsfähigen Kosten beteiligt sich der Bezirk Unterfranken mit einem Zuschuss in Höhe von 10 %.